

Infobrief



Die Themen:

elektronische Melderegisterauskunft	1
Kommunales Netz – eGo-NET	2
Standesamtswesen	2
EU-Dienstleistungsrichtlinie	3
Virtuelle Poststelle – eGo-MAIL	3

1. elektronische Melderegisterauskunft:

a) *Überweisung der Gebühreneinnahmen aus dem 4. Quartal 2007:*

Die Gebührenabrechnung für die elektronische Melderegisterauskunft im Abrechnungszeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2007 wurde vergangene Woche an die Oberbürgermeister/innen versendet. Die Überweisung der Gelder erfolgt zeitnah bei den Kommunen, die bereits die Kontonummer und den anzugebenden Verwendungszweck der Geschäftsstelle des eGo-Saar mitgeteilt haben. Kommunen deren Bankdaten noch nicht vorliegen, wurden und werden gebeten diese schnellstmöglich mitzuteilen. Für die Angaben können Sie gerne die unten angegebene @-Adresse verwenden.

Kontakt: liane.ulrich@ego-saar.de

b) *Stärkere Nutzung der Behördenauskunft durch Landesbehörden:*

Einige Mitgliedsverwaltungen haben darauf hingewiesen, dass Landesbehörden nach wie vor in recht hoher Anzahl um Auskünfte aus dem Melderegister bitten, was die Meldeämter unnötig belastet. Nachdem der sog. Schattenspeicher der elektronischen Melderegisterauskunft seit mehreren Wochen mit sämtlichen saarländischen Meldedaten gefüllt ist, liegt es nahe, die Meldeämter von dem Geschäft der Behördenauskunft weitgehend zu entlasten. Nach den Kenntnissen der Geschäftsstelle des eGo-Saar kann jede Landesbehörde über das Landesnetz die el. Melderegisterauskunft nutzen; eine entsprechende Freischaltung erfolgt über die ZDV-Saar.

Die Möglichkeit der elektronischen Behördenauskunft rechtfertigt keine Auskunftsverweigerung durch die Meldeämter. Zur Verbesserung der Belastungssituation regen wir an, die nachfragenden Landesbehörden im Einzelfall durch schriftliche und mündliche Hinweise auf die elektronische Auskunftsmöglichkeit und die damit verbundenen Vorteile hinzuweisen.

Kontakt: thomas.schulz@ego-saar.de

Termine

Verbandsversammlung:

18.04.2008,
08.30 Uhr,

Kulturzentrum Alsfassen,
St. Wendel

9. Saarl. E-Government-Forum

18.04.2008,
08.30 Uhr,

Kulturzentrum Alsfassen,
St. Wendel

45. KoopA Erfahrungsaustausch

07./08. 04 2008

Darmstadt

Näheres im Internet:
www.ego-saar.de



Impressum

Zweckverband eGo-Saar
Talstraße 9,
66119 Saarbrücken
Geschäftsführer Wilhelm
Schmitt
E-mail: mail@ego-saar.de
Telefon: 0681-92643-44
Telefax: 0681-9264315



2. Kommunales Netz – eGo-NET:

Der Aufbau des kommunalen Netzes - eGo-NET geht in großen Schritten voran:

Bisher sind die Kommunen Blieskastel, Eppelborn, Gersheim, Homburg, Illingen, Marpingen, Namborn, Nonnweiler, Saarwellingen, St.Wendel, Tholey, Wadern, Wadgassen sowie der Landkreis St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis schon an das kommunale Netz angeschlossen. Das Kernnetz des eGo-NET wird von der Landeshauptstadt Saarbrücken und den Mittelstädten St.Ingbert und Völklingen betrieben. Die Anbindung an das Landesdatennetz ist eingerichtet, sie wurde erfolgreich getestet. Die Nutzung des TESTA-Anschlusses des Landes ist ab dem 01.04.2008 im Kommunalen Netz verfügbar.

Künftig wird den kommunalen Behörden über das Kommunale Netz der uneingeschränkte Zugang zur elektronischen Melderegisterauskunft bereitgestellt. Das bedeutet, dass verschiedene Abteilungen einer Behörde, die Notwendigkeit dafür natürlich vorausgesetzt, Zugriff auf den gesamten saarländischen Meldedatenbestand haben werden. Ebenfalls soll die Datenlieferung der einzelnen Meldebehörden an den gemeinsamen Schattenspeicher über das Kommunale Netz eGo-NET erfolgen.

Die Umstellung sowohl der Datenlieferung an den Schattenspeicher als auch die Anbindung an die elektronische Melderegisterauskunft wird stichtagsbezogen erfolgen. Es ist somit wichtig, an einer zügigen, flächendeckenden Umsetzung des kommunalen Netzes – eGo-NET festzuhalten. Bitte helfen auch Sie mit, dass die Vorteile des kommunalen Netzes - eGo-NET schnellstmöglich nutzbar gemacht werden können. Senden Sie bitte als Auftrag für die Installation des Anschlusses durch den eGo-Saar den unterzeichneten Netznutzungsvertrag an uns zurück.

Kontakt: mike.martin@ego-saar.de und gerrit.biermann@ego-saar.de

3. Standesamtswesen:

Machbarkeitsstudie zu zentralem Personenstandsregister:

Im Rahmen des Deutschland-Online Vorhabens Personenstandswesen hat das Bayerische Innenministerium eine Machbarkeitsstudie zu einem zentralen Personenstandsregister durchführen lassen. Geprüft wurde, ob und wie ein zentrales Personenstandsregister realisiert werden könnte. Der Abschlussbericht wurde jetzt veröffentlicht und steht unter [folgendem Link](#) zur Verfügung. U.a. enthält er die Empfehlung, in Bayern ein vollständig zentrales webbasiertes elektronisches Personenstandsregister einzurichten. Diese Lösung verspreche eine Umsetzung deutlich vor dem letztmöglichen Termin und sei für die Verwaltung insgesamt am wirtschaftlichsten.

Der Zweckverband eGo-Saar hat Kontakte mit den zuständigen Stellen im Innenministerium aufgenommen, um unter Hinzuziehung der AG der Standesbeamten Lösungsmöglichkeiten für das Saarland zu erörtern. Wir werden Sie über die Ergebnisse auf dem Laufenden halten.

Kontakt: wilhelm.schmitt@ego-saar.de

Schon gewusst?

Das Ende von BLZ, Lastschrift und Co:

Zum 01.11.2009 greift eine weitere europäische Standardisierung. In den 27 EU-Staaten sowie in Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz werden die bisherigen nationalen Dateiformate und Bezahlfverfahren zur Schaffung eines einheitlichen europ. Zahlungsverkehrsraums (SEPA) harmonisiert. Dadurch werden u. a. BLZ und Kontonummer durch BIC und IBAN ersetzt. Für die Kommunalverwaltungen bedeutet dieses, dass alle IT-Verfahren, die Bankverbindungen speichern oder Electronic Banking Dienste nutzen, sowie alle Papierformulare, die Zahlungsinformationen enthalten, auf die neuen Standards angepasst werden müssen. Weitere Informationen zu SEPA erhalten Sie unter [folgendem Link](#) sowie bei Sparkassen und Banken.



4. EU-Dienstleistungsrichtlinie:

Im Saarland sind - wie in den übrigen Ländern - trotz der relativ kurzen, für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie verfügbaren Zeit (31.12.2009) noch keine Entscheidungen hinsichtlich der Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners getroffen worden.

Der Vorstandsvorsitz und die Versammlung des eGo-Saar werden in ihren nächsten Sitzungen entscheiden, ob der Zweckverband durch Satzungsänderung seine Bereitschaft erklärt, Einheitlicher Ansprechpartner für das Saarland zu sein, wie es das Präsidium des Saarländischen Städte- und Gemeindetages angeregt hatte.

Kontakt: wilhelm.schmitt@ego-saar.de

5. Virtuelle Poststelle – eGo-MAIL:

eGo-MAIL nun auch zur fachspezifischen sicheren Kommunikation genutzt:

Das Zentrum für Kindervorsorge hat sicher zu stellen, dass Kinder bis zum Alter von 5 1/2 Jahren an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Die Daten hierfür werden aus dem sog. Schattenspeicher geliefert. Zur Klärung von Unstimmigkeiten und Fragen zwischen der zuständigen Meldebehörde und dem Zentrum für Kindervorsorge wird künftig die Virtuelle Poststelle – eGo-MAIL genutzt. Ebenso soll die erstmalige Datenlieferung für Zensus 2011 von den Meldebehörden zum Statistischen Landesamt über die Virtuelle Poststelle - eGo-MAIL laufen.

Zur einfacheren Handhabung haben wir ermöglicht, dass für die Meldebehörden eine eigene, fachbezogene Virtuelle Poststelle eingerichtet werden kann. Für die Einrichtung dieser Postfächer entstehen den Kommunen keine Kosten, auch eine qualifizierte Signatur ist in diesen Fällen nicht erforderlich. eGo-MAIL gewährleistet eine gesicherte Kommunikation und den sicheren Datentransport von Punkt zu Punkt, also zwischen den Meldebehörden und dem Zentrum für Kindervorsorge, bzw. dem Statistischen Landesamt. Dieses Vorgehen erfolgt mit Zustimmung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Für das Zentrum für Kindervorsorge und das Statistische Landesamt wurden zwischenzeitlich die Virtuellen Poststellen eingerichtet. Beide Stellen finden Sie im Adressbuch der Virtuellen Poststelle – eGo-MAIL.

Kontakt: thomas.schulz@ego-saar.de

Frohe Ostern
Ihr eGo-Saar-Team



Schon gewusst?

**Fraunhofer FOKUS
veröffentlicht
Whitepaper zur EU-
Dienstleistungs-
richtlinie:**

Pünktlich zur CeBit hat das Fraunhofer Institut FOKUS das Whitepaper „Rahmenarchitektur und technischer Lösungsvorschlag zur Umsetzung eines einheitlichen Ansprechpartners gemäß EU-DLR“ veröffentlicht. Auf rund 100 Seiten wird erstmalig eine übergreifende Strategie zur Umsetzung der Anforderungen der EU-DLR nach einem „Einheitlichen Ansprechpartner“ vorgestellt und gleichzeitig Lösungswege für den Einsatz der ITK-Technologie skizziert. Diese im Rahmen einer ISPRAT-Studie erarbeiteten Strategien und Architekturkonzepte sollen die Diskussion im Kontext des Deutschland-Online Projekts EU-DLR unterstützen. Das Whitepaper ist im Internet erhältlich unter [folgendem Link](#).

